

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/009/2021)

am Mittwoch, 9. Juni 2021,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tanja Schewe

Silvana Wendt

Anja Apel

Uwe Vetterlein

Dr. Cornelia Hähne digital anwesend

Maximilian Hempel

Falk Hempel digital anwesend

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Dr. Jan Blüher digital anwesend

Jürgen Dudeck

Annett Heinich digital anwesend

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Elvira Kruse

Manuela Scharf

Ulrike Wyzisk

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Birgitt Prella

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Verwaltung:

Herr Dr. Winterfeld

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Frau Grohmann

Amt für Kindertagesbetreuung

Herr Schäfer

Sozialamt

Gäste:

Schriftführer/-in:

Frau Kinscher

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022 | V0748/21
beratend |
| 2 | Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden | V0750/21
beratend |
| 3 | Fachförderrichtlinie "Mobilität für Menschen mit Behinderung" (FFRL Mobilität MmBehind) | V0577/20
beratend |
| 4 | Förderung von Angeboten freier Träger der Wohlfahrtspflege (nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Ergänzung zum Beschluss V0576/20 sowie Umsetzung des Punkt 5 des Beschluss V0576/20 und nachrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 03. Februar 2016) | V0862/21
zur Information |
| 5 | Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen | A0200/21
beratend |
| 6 | Bericht - Aktionsplan und Kommunikationsoffensive - Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren | |
| 7 | Informationen/Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Frau Kursitza-Graf begrüßt zur hybriden Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilt mit, dass Frau Dr. Hähne, Frau Heinich, Herr Falk Hempel und Herr Dr. Blüher per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Sie hofft, wieder zur Normalität zurückzukehren und geht momentan davon aus, dass die nächste Sitzung nach der Sommerpause wieder in voller Präsenz stattfinden wird.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022 | V0748/21
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Grohmann bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Frau Stadträtin Apel hebt positiv hervor, dass hier vor allem nicht mit Kapazitätsverringerungen gearbeitet wird, sondern diese Ressourcen, die sich dann aufmachen, in Qualität umgesetzt würden. Das sollte Ziel sein, die Inklusion zu fördern und die Gruppen eher zurückzufahren. Hilfe, die im schulischen Bereich in Grundschulen zur Verfügung steht, soll dann im Hort nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie bittet um nähere Ausführungen und fragt, ob da Abhilfe geschaffen werden könne.

Frau Wyzisk meint, es müsse unterschieden werden. Die Schule sei Teilhabe an Bildung. Man hätte sich nach Empfehlung des Deutschen Vereins entschieden, dass es das inklusive Schulsystem noch nicht gibt. Um Kindern eine Teilnahme an einer Regelschule zu ermöglichen, soweit erforderlich, soll eine Schulassistenz in Form von Eingliederungshilfe gewährt werden. Eltern sollte dadurch kein Mehraufwand entstehen.

Über neue Schritte in der Weiterbildung sei bereits gesprochen worden und **Frau Stadträtin Apel** hinterfragt, wie da der aktuelle Stand sei.

Frau Grohmann antwortet, es würde genau das umgesetzt werden, was im Maßnahmenpapier hinterlegt worden sei und genau diesen Mitteln hätten die Stadträtinnen und Stadträte zugestimmt. Es sei genau das vollzogen worden, was bis dato auch theoretisch angezeigt worden ist. Ein Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt und man hätte finanzielle Mittel erhalten, dass heilpädagogische Zusatzqualifikationen für dreißig Mitarbeiter*innen mit einem Festzuschuss gefördert werden können. Am 10. Juni 2021 startet an der Volkshochschule das Pilotprojekt. Das Dresdner Modell soll auf Landesebene übertragen und evaluiert werden.

Für den Vortrag bedankt sich **Frau Dr. Hähne**. Sie hinterfragt, ob der Fachkräftebedarf in den Einrichtungen gut abgedeckt werden könne.

Vor zwei Jahren hätte man das Fachkräfteproblem vor sich hertragen müssen, so **Frau Grohmann**. Beim Land sei vehement eine andere Strategie eingefordert worden. Diese sei spät eingesetzt worden und hätte eine langsame Wirkung. Momentan gebe es keinen Anstieg der Kinderzahlen, keine Schlüsselerbesserung. Jetzt würde festgestellt, dass Fachkräftebedarf an sich

gedeckt werden könne. Allerdings sei der Fachkräftebedarf in Bezug auf Heilpädagogen, Diplomheilpädagogen definitiv aktuell und sicherlich nicht über eine Ausschreibung kurzfristig möglich. Es sei ein großer Aufwand.

Weitere Fragen gibt es nicht und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung. Zu Beginn fragt sie namentlich die digital zugeschalteten Mitglieder und danach die Mitglieder, die vor Ort teilnehmen.

Die Mitglieder stimmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

2 Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

**V0750/21
beratend**

Herr Dr. Winterfeld bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Das Kriterium „Barrierefreiheit“ hätte bisher keine Rolle gespielt, stellt **Frau Kursitza-Graf** fest.

Das Thema spiele dann eine Rolle, wenn es um die konkrete Einrichtung der Häuser geht, antwortet **Herr Dr. Winterfeld**.

Es gebe ja bereits die Erfassung, ergänzt **Frau Kursitza-Graf** und man könnte darauf zurückgreifen. Das wäre ein wichtiges Kriterium, damit Menschen mit Behinderung dort teilhaben können.

Frau Scharf ergänzt, dass in der Erfassung/Erhebung, die zu der Vorlage geführt hat, aufgefallen sei, dass keine gute statistische Datengrundlage vorliegt, wo und in welchem Stadtteil Menschen mit Behinderung leben usw. und sie bittet Frau Wyzisk nochmals um Ausführungen.

Frau Wyzisk meint, dass diese Menschen schon eine Rolle spielen. Die Statistik über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in Dresden bzw. in Sachsen erfolgt auf der Grundlage des Feststellungsverfahrens zur Feststellung einer Schwerbehinderung/einer Behinderung und würde vom kommunalen Sozialverband verwaltet und gepflegt. Hier mangelt es aber noch an einer Möglichkeit eines automatisierten Datenabgleichs mit dem Melderegister. Das sei momentan in Vorbereitung. Wenn es diese Softwareverbesserung dann gibt, gebe es wieder verlässliche Zahlen über die Anzahl der Menschen mit Behinderung laut Feststellung einer Behinderung.

Frau Dr. Hähne dankt für die Ausführungen. Sie hatte angenommen, dass Menschen mit Behinderung als Querschnitt unserer Gesellschaft auch mitgedacht würden. Sie ist entsetzt darüber, dass Barrierefreiheit hier nirgends auftaucht und das sei ein großer Fehler. Das hier vorliegende Konzept bietet die Möglichkeit und diese Expertise müsse genutzt werden. Es müsse ein ganz zentraler Stellenwert sein, wenn in diese Richtung Aktivitäten gestartet werden. Eine nachträgliche Umrüstung sei ein mühseliger Kampf und ein Teil der Bevölkerung bliebe ausgeschlossen. Sie plädiere dafür, dass Räume geschaffen werden, die von vornherein allen zugänglich sind, nach bestem Wissen und Gewissen.

Herr Vetterlein äußert, das Thema „Barrierefreiheit“ spiele momentan keine große Rolle, sei aber auch dem geschuldet, dass im Beschlussvorschlag geschrieben steht, die Analyse wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister beauftragt wird. Die Beschlussempfehlungen der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte beinhalten eine ganze Reihe von Ergänzungsvorschlägen und er hinterfragt, ob diese bei Herrn Dr. Winterfeld angekommen, in irgendeiner Form schon mit bearbeitet wurden und ob diese dann mit einfließen würden.

Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen, letztendlich würde eine Berücksichtigung aber natürlich erfolgen, antwortet **Herr Dr. Winterfeld**. Im Kern gehe es bei den meisten Ergänzungsvorschlägen um eine stärkere Bürgerbeteiligung.

Dann wäre es auch sinnvoll, das mit in die Vorlage als zusätzlichen Punkt aufzunehmen, ergänzt **Herr Stadtrat Vetterlein**.

Frau Stadträtin Apel informiert, dass der Ausschuss für Kultur und Tourismus aus den Beschlussempfehlungen der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte einen Ergänzungsantrag vorbereite. Sie schlägt auch im Sinne von Frau Dr. Hähne vor, dass der Beirat betonen soll, dass die Belange der Menschen mit Behinderung wirklich mit gesehen werden.

Das sehe **Frau Kursitza-Graf** ganz genauso und schlägt eine Ergänzung (als dritten Punkt) wie folgt vor: „Bei der Entwicklung der konkreten Vorschläge zu Räumlichkeiten für Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen die besonderen Bedarfe bezüglich einer umfassenden Barrierefreiheit Beachtung finden.“

Frau Stadträtin Wendt berichtet, laut sächsischem Inklusionsgesetz bedürfe es keiner zusätzlichen Formulierung, weil es dort geregelt sei. Aber trotzdem könne die Ergänzung aufgenommen werden.

Frau Kursitza-Graf meint, grundsätzlich sei es so. So wie sie es verstanden hätte, soll hier geprüft werden, wie auf bestehende Einrichtungen Zugriff genommen wird. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention gelte hier, sei aber trotzdem noch nicht in der Umsetzung. Und deshalb schlage auch sie vor, die Ergänzung aufzunehmen. Sie wiederholt den zu ergänzenden Satz.

Bisher sei nur über die Räumlichkeiten gesprochen worden, sagt **Herr Dudeck**. Es müssen auch die Zugänge zu den Räumen barrierefrei sein. Nicht alles sei so leicht barrierefrei zu gestalten. Er erwähnt positiv die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Neustadt und liest diese vor und bittet, das so aufzunehmen.

Frau Kursitza-Graf fasst nochmals zusammen.

Im Ausschuss für Kultur und Tourismus soll auf jeden Fall die Empfehlung des Stadtbezirkes Neustadt mit aufgenommen werden, bringt **Frau Stadträtin Apel** zum Ausdruck, könnte natürlich auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen nochmals betonen.

Was spricht gegen eine Dopplung, fragt **Frau Heinich**? Der Beirat müsse hier auch eine Aussage treffen, das sei wichtig. Außerdem äußert sie, dass die Beteiligungsverfahren, die dann stattfinden, barrierefrei gedacht werden müssen.

Frau Kursitza-Graf fasst die Vorschläge zusammen und bittet die digital zugeschalteten Mitglieder zuerst um Abstimmung, dann die Mitglieder vor Ort.

Die Mitglieder stimmen zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an die Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit Kultur- und Nachbarschaftszentren mittel- bis langfristig neu errichtet bzw. infrage kommende, bereits vorhandene Einrichtungen mit entsprechenden Angebotsmodulen ergänzt werden sollen.
3. **Bei der Entwicklung der konkreten Vorschläge zu Räumlichkeiten einschließlich der Zugänge zu Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen die besonderen Bedarfe bezüglich einer umfassenden Barrierefreiheit Beachtung finden.**
4. **Auf dem Weg zur Entwicklung der konkreten Vorschläge sollen in den einzelnen Stadtteilen die freien Träger und weitere kooperationswillige und fähige Akteure in angemessener Weise einbezogen werden. Anzustreben ist eine breite Träger- und Angebotsvielfalt.**
5. **Darüber hinaus soll auch die Bürgerschaft in angemessener Weise einbezogen werden. Konkret sollte zu diesem Belang in den einzelnen Stadtteilen ein jeweils passendes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, welches barrierefrei nutzbar sein muss.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Fachförderrichtlinie "Mobilität für Menschen mit Behinderung"
(FFRL Mobilität MmBehind)**

**V0577/20
beratend**

Herr Schäfer bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Frau Kursitza-Graf bringt zum Ausdruck, dass die bestehende Richtlinie aus verwaltungstechnischer Sicht total veraltet, nicht mehr zeitgemäß sei. Aber durch die bestehende Richtlinie würde sehr zielgenau und zielgerichtet durch das Wertmarkensystem die Situation derjenigen, die den besonderen Nachteilsausgleich benötigen, verbessert. Der Vorteil der neuen Richtlinie sei, dass mehr Menschen davon profitieren. Die große Sorge sei jedoch, dass diejenigen, die bisher den besonderen Bedarf hatten, dann einfach zu kurz kämen zugunsten einer breiten Masse.

Herr Dudeck begrüßt die Vorlage und erläutert.

Anschließen möchte sich **Frau Heinich** und stellt klar, dass es Menschen gebe, die den ÖPNV nicht nutzen können, sondern nur den Fahrdienst. Ihre andere Sorge sei, dass die Qualität der Fahrdienste nachlassen könnte. Sie hat Bedenken, dass alles schwieriger wird mit der neuen Richtlinie.

Frau Wyzisk reagiert auf die Frage der Mehrbedarfsgerechtigkeit. Sie erläutert, das jetzige System („Gießkanne“), wo Kontingentwertmarken an jeden, der einen Antrag stellt, in gleicher Höhe ausgegeben werden. Mit der neuen Richtlinie würde viel mehr zwischen der Grundbedarfsgruppe und der besonderen Gruppe unterschieden und sie erläutert. Es würde an ganz konkreten Bedarfen festgemacht, was an Zuschlägen gewährt werden soll, bei der jetzigen Richtlinie sei das nur allgemein. Wenn die Richtlinie beschlossen würde, könnte alles in einem Bescheid festgehalten werden. Momentan sei es so, dass fast die Hälfte der Mittel, die jährlich ausgegeben werden, an die Taxigesellschaft fließe, also schon sehr viel von Menschen genutzt wird, die kein Spezialfahrzeug brauchen.

Die Frage nach der „Gießkanne“ möchte **Herr Schäfer** deutlich verneinen, weil es eine Richtlinie für eine sehr spezifische Zielgruppe sei. Es soll den Menschen, die zu dieser Zielgruppe gehören, hier auch der Zugang ermöglicht werden. Zu den Fahrdiensten gebe es keinerlei Indizien, die schlussfolgern lassen, dass der Markt der Anbieter an der Stelle derart reduziert wird.

Zwiespältig sehe **Herr Dr. Blüher** das Ganze. Er selbst sei Nutzer der Wertmarken und könne sich vorstellen, dass das neue System für ihn mehr Freiheit bedeuten könne. Sicherlich gebe es aber auch Nutzergruppen, die da Probleme hätten. Der große Knackpunkt sei die Angst, dass jetzt der Bedarf wächst. Er hinterfragt, wie die Strategie wäre, um den Bedenken entgegenzukommen.

Herr Schäfer hält das Wertmarkensystem etwas bevormundend. Weiter sagt er aus, dass die Verwaltung die verwaltungstechnische und finanzielle Umsetzung begleite und den Blick darauf hätte, wie diese Leistung in Anspruch genommen wird. Sollte sich die Inanspruchnahme tatsächlich erhöhen, würde mit einer Erhöhung der Haushaltplananmeldung darauf reagiert und mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren mehr Mittel beantragt werden.

Weiter fragt **Herr Dr. Blüher**, ob in den Jahren 2023/2024 eine Lücke entstehen könne.

Nein, antwortet **Herr Schäfer**. Momentan gehe man in die Bewirtschaftung des Haushaltes rein. Die Stadt Dresden hat einen Doppelhaushalt und jährlich gebe es einen so genannten Finanzzwischenbericht. So würden an der Stelle auch Haushaltveränderungen wahrgenommen, die dazu führen, dass gewisse Ausgleichs passieren. Das sei aber das normale Geschäft bei einer Haushaltsdurchführung.

Herr Hempel, F. findet den Vorschlag prinzipiell sehr gut, weil es mit Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr die Problematik mit dem Verfall der Wertmarken gab. Mit diesem Konzept wäre das Problem seines Erachtens nicht mehr vorhanden und es wäre auch für die unterstützenden Personen deutlich einfacher, komfortabler gehalten.

Das Wertmarkenprozedere sei überholt, da sei man sich einig, so **Herr Stadtrat Vetterlein**. Beziehen wolle er sich auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die eindeutig aussagt, dass ein funktionierendes System nicht einfach gekippt werden sollte. Er

hinterfragt, inwieweit sich die Verwaltung bewusst mit den Menschen mit Behinderungen unmittelbar ins Benehmen gesetzt hätte, um deren Meinung zu sortieren und einfließen zu lassen.

Frau Scharf sollte an der Stelle dazu nochmals berichten, äußert **Herr Schäfer**. Mit Frau Wyzisk, die in den Beiratssitzungen immer mit vertreten sei, sei man in Kontakt und versucht, alle Aspekte mit zu berücksichtigen und auch wahrzunehmen.

Frau Scharf hätte grundsätzlich die Vorlage abgelehnt. Sie ergänzt, es hätte sehr engen Kontakt zu den Betroffenen gegeben. Das Problem sei, dass keine Einigung erzielt werden konnte, deswegen diese Stellungnahme, die das nochmals verdeutlicht. Der Diskussionsprozess gehe weiter. Ihr sei es ganz besonders wichtig, im Falle einer Zustimmung der Richtlinie sich stark dafür einzusetzen und spezielle Themen wieder aufzugreifen, wie z. B. Spezialfahrzeuge.

Frau Stadträtin Apel hätte drei Punkte als Problempunkte herausgehört und bittet um Ergänzung um Punkt 2 wie folgt: „Für den Übergang ist konzeptionell festzulegen, wie man den jetzigen Nutzer*innen die Entscheidung mitteilt. Es ist sicherzustellen, dass bei der Erweiterung des Kreises der Nutzer*innen die Leistungen für die bisherigen Nutzer*innen bestehen bleiben. Nach einem Jahr ist zu evaluieren, wie das funktioniert hat.“ Sie fragt Frau Heinich, ob damit bestimmte Ängste abgebaut werden könnten.

Die Ängste von **Frau Heinich** leider nicht, weil sie im Landkreis erlebt hätte, dass die Qualität, wenn keine Verträge mit Spezialanbietern mehr bestehen, weniger würde. Ihr gehe es um die Erhaltung der Qualitätsstandards. Weiter fällt ihr auf, dass nicht über Ehrenamt gesprochen würde. Ihre Bedenken seien immer noch da.

Die öffentliche Verwaltung sei dafür zuständig, dass das, was gemacht wird, auch der Öffentlichkeit und den Leistungsberechtigten darzustellen, ergänzt **Herr Schäfer**. Man hätte natürlich Interesse, die Inanspruchnahme darzustellen und im Blick zu haben.

Frau Kursitza-Graf stellt die Frage an Frau Wyzisk, ob vorgesehen sei, die Fahrdienstkommission weiterhin bestehen zu lassen und ob diese ein regelmäßiges Überprüfungsinstrument sein könne.

Es werde nach wie vor die Möglichkeit geben, dass ein Gremium der Stadt AG dort mit einer wesentlichen Aufgabe mitwirken würde, antwortet **Frau Wyzisk**. In der Richtlinie sei nur festgeschrieben, dass die Grundpauschale und das Zuschlagssystem ungefähr hälftig verteilt werden soll. In diesem Zusammenhang sei auch das Ehrenamt als Zuschlag enthalten. Es soll weit integriert werden, dass beiderseitiger barrierefreier Zugang zum ÖPNV und die zugangs- und barrierefreie Haltestelle am Wohnort ein Zuschlagskriterium sei. Dort bestehe dann auch die Möglichkeit, dass die Betroffenen und die Nutzer*innen über die Stadt AG wiederum einwirken, diese Verteilung der Zuschläge auf die einzelnen Kategorien nochmals von der Höhe zu verändern. Es werde also jährlich wieder eine Durchführungsbestimmung geben, die dann natürlich allein auf die Höhe der Zuschläge abstellt in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Und diese Durchführungsbestimmung braucht das Votum der Stadt AG, hinterfragt **Frau Kursitza-Graf?**

Die Frage bejaht **Frau Wyzisk**. In den sonstigen Zuwendungsbestimmungen gebe es die Regelung, dass die jährlichen Durchführungsbestimmungen unter Beteiligung der Stadt AG erarbeitet werden. Das Sozialamt würde einen Entwurf der Stadt AG bis zum 30. September des Kalenderjahres übergeben. Die Stadt AG wiederum würde bis zum 15. November des Kalenderjahres Stellung nehmen und Änderungswünsche unterbreiten. Nach der Prüfung der Stellungnahme erlässt das Sozialamt die Durchführungsbestimmung.

Die Mitwirkung an der Umsetzung innerhalb der Richtlinie würde das bedeuten, hätte **Frau Kursitza-Graf** so verstanden. Sie greift nochmals den Punkt mit den Spezialanbietern auf, der sie sehr beschäftigt. Sie sei hier neben ihrem Ehrenamt für die Lebenshilfe zuständig und da gebe es auch den Fahrdienst mit Spezialfahrzeugen. Ihr sei klar, wenn die Fahrer mit Bargeld hantieren müssen, überlegt man, ob das überhaupt noch angeboten wird. Das müsse auch bedacht werden. Sie fragt Frau Apel, ob der Vorschlag zur Ergänzung noch stehen würde.

Frau Stadträtin Apel sei sich unsicher, eventuell als Festlegung und nicht als Ergänzungsantrag.

Vorschlagen möchte **Frau Kursitza-Graf**, zuerst über die Richtlinie abzustimmen und dann eine Festlegung zu treffen.

Frau Stadträtin Apel ergänzt, die von der Stadt AG erarbeitete Stellungnahme, sollte hier im Beirat noch einmal vorgestellt werden. Es gebe viele Bedenken, wie z. B. das Bargeld, und es sei etwas ungewiss, wie das funktionieren soll. Ansonsten müsse der Prozess kritisch begleitet werden. Den Antrag müsse sie nun nicht mehr aufrechterhalten.

Der Beschluss zu der Vorlage sei das eine, so **Herr Schäfer**. Ein vorliegendes Protokoll, wo alles festgehalten sei, gebe dann die Sicherheit, alles nachzulesen. Er geht davon aus, dass mit der Intension dieser Richtlinie, die nicht nur für die Spezialfahrzeuganbieter ist, genauso mit wertend nach außen gegangen wird.

Frau Dr. Hähne hat das Gefühl, das jetzt etwas entschieden würde, was sich dann in der Praxis vielleicht noch nicht bewährt. Sie neigt dazu zu sagen, dass erst die Expertise nochmal gehört werden müsse, bevor beschlossen wird. Die geäußerten Bedenken seien so eindrücklich und deshalb würde sie sich hier enthalten.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob es sich da um eine Vertagung in die nächste Sitzung handelt?

Die Stadt AG sollte dazu noch gehört werden, ergänzt **Frau Dr. Hähne**. Eventuell macht man einen Rückschritt, der einen Teil der Bevölkerungsgruppe wieder ausschließen würde. Vor dem Hintergrund sei ihr das an der Stelle heute zu früh.

Unterstützen wolle auch **Frau Stadträtin Wendt** die Aussage von Frau Dr. Hähne. Es müsse jetzt nichts überstürzt werden und es sollte noch eine Expertise gehört werden. Allerdings müsse eine Entscheidung in der nächsten Beiratssitzung getroffen werden. Sie plädiert dafür, heute zu vertagen.

Herr Stadtrat Vetterlein glaubt, dass eine Vertagung nicht hilfreich sei und das Ganze nur verzögern würde. Hier könne viel darüber debattiert werden. Es sei noch genügend Zeit für eine

Entscheidungsfindung, das Ganze hänge letztendlich nicht am Beirat für Menschen mit Behinderungen, sondern die Entscheidung falle woanders. Der Beirat sollte heute votieren.

Zur Zeitschiene äußert **Frau Wyzisk**, dass fünf Monate Zeit gebraucht werden, um eine gute Umsetzung hinzubekommen. Diese fünf Monate hätte man nur, wenn der Stadtratsbeschluss im Juli 2021 herbeigeführt wird. Würde der Beirat nochmals dazu tagen, wäre das nicht so und sie erörtert ausführlich.

Widersprechen möchte **Frau Stadträtin Apel** Herrn Stadtrat Vetterlein, denn auch im Ausschuss Soziales und Wohnen hätten heftige Diskussionen dazu stattgefunden und es auch dort eine Verunsicherung über die richtige Entscheidung gab. Wichtig sei, was im Beirat für Menschen mit Behinderungen entschieden würde, das hätten ihr die Fraktionsmitglieder der Fraktion DIE LINKE. signalisiert.

Herr Schäfer möchte ergänzen, dass es eine ganze Menge Diskussionsrunden dazu gegeben hätte. Er unterstreicht nochmals, dass die Umsetzung Zeit brauche. Persönliche Bedenken verstehe er in jede Richtung. Die „alte“ Richtlinie stammt aus dem Jahr 2000 und die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes, des aufsichtführenden Organs, hätte sich im Jahr 2017 erklärt. Die Diskussion sei sehr lang und es würde über ein Budget im Bereich der freiwilligen Leistungen gesprochen, wo auch dafür Sorge getragen werden sollte, diese Mittel auf einer guten Grundlage auszugeben. Aus der Angst heraus heute nicht zu votieren, wäre nicht der richtige Weg.

Frau Stadträtin Wendt hinterfragt, was wäre, wenn der schlimmste Fall eintreten würde und ob es möglich wäre, nach einem halben Jahr eine Evaluation einzubauen, um dann eventuell andere Entscheidung zu treffen.

Die Umsetzungszahlen den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, wäre möglich, so **Herr Schäfer**. Die Evaluation hätte damit nichts zu tun. Die Zahlen werden geliefert, die Richtlinie in Kraft gesetzt. Sollte etwas nicht funktionieren, würde die Richtlinie wieder außer Kraft gesetzt werden. Bei der Zeit, die in diese Entwicklung eingeflossen sei, wurden von Seiten der Verwaltung Vorschläge unterbreitet und man sei auch davon überzeugt, dass dies funktionieren wird.

Frau Dr. Hähne würdigt die Arbeit der Verwaltung. Sie fragt jedoch, ob es nicht doch Handlungsspielraum gebe, welcher gestattet, zu einem Zeitpunkt nachzujustieren. Dass sie im Beirat des Öfteren hört, es sei nicht mehr so viel Zeit, kritisiert sie, da müssten Informationen eben eher eingespielt werden.

An den Vorschlag von Frau Stadträtin Wendt möchte sich **Frau Stadträtin Dr. Schewe** anschließen. Der Versuch müsse gewagt werden und nach einer gewissen Zeit sollte eine Evaluation erfolgen. Das sei eine gute Lösung.

Herr Dudeck plädiert für ein Abstimmen. Praktische Fragen (wie z. B. Geld) könnten im Erprobungszeitraum geklärt und dann nochmal nachjustiert werden, wie bereits verdeutlicht worden sei.

Frau Stadträtin Wendt bittet zu ergänzen, eine Evaluation in der Sommerpause im Jahr 2022 zu beginnen, wo Nutzer*innen befragt werden. Es sollte der Ursprungsvorlage mit dieser Ergänzung zugestimmt werden.

Es müsse evaluiert werden, ob es Einschränkungen in der Nutzung für diejenigen gibt, wo der Bedarf tatsächlich da sei, ergänzt **Frau Kursitza-Graf**. Sie fragt, ob das realistisch sei und schon in einem halben Jahr vorliegen könne.

Herr Schäfer bringt zum Ausdruck, wenn ein Gesamtverhältnis und eine weitergehende Evaluation gemacht werden sollte, würden sich zwei Probleme ergeben. Einmal sei dann der Zeitraum zu kurz und man müsse über die Durchführung und Methodik sprechen, weil dann Ressourcen gebraucht werden, die im kommunalen Haushalt an dieser Stelle so nicht eingepreist seien.

Zahlen bringen nichts, meint **Frau Stadträtin Wendt**. Sie spreche nicht von einem wissenschaftlichen Verfahren. Es seien nicht unbedingt Einzelpersonen zu befragen, sondern eher Verbände und spricht hiermit Frau Scharf an.

Frau Scharf bietet an, einen Fragenkatalog zu erstellen, mit dem man einen Einblick in ein paar qualitative Aspekte bekomme.

Das Datenschutzproblem müsse noch geklärt werden, so **Frau Wyzisk**. Die Nutzer*innen seien wahrscheinlich Sozialdaten und sie dürfe diese nicht einfach Frau Scharf zur Verfügung stellen.

Herr Schäfer äußert, was Nutzer*innen angeht, diese Zahlen könne er liefern. Sollte es darüber hinaus gehen, müsste mit Frau Scharf nochmals geprüft werden, was geleistet werden könne.

Frau Kursitza-Graf wiederholt den Vorschlag (Ergänzung) von Frau Stadträtin Wendt, fasst zusammen und bittet die Mitglieder um Abstimmung der Ergänzung.

Die digital zugeschalteten Mitglieder werden zuerst befragt, dann die Mitglieder vor Ort.

Die Mitglieder stimmen mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung zu.

Die so geänderte Vorlage stimmen die Mitglieder ab, zuerst wieder die digital zugeschalteten Mitglieder, dann die Mitglieder vor Ort.

Die Mitglieder stimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung. Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, damit verbunden ist die Außerkraftsetzung der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden vom 20. Januar 2000 zum 31. Dezember 2021.

Eine Teilevaluation erfolgt zahlenmäßig nach dem ersten Halbjahr der Inanspruchnahme in Bezug auf die Nutzerzahlen und eine Nutzer*innenbefragung führt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren durch.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

- | | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 4 | Förderung von Angeboten freier Träger der Wohlfahrtspflege (nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Ergänzung zum Beschluss V0576/20 sowie Umsetzung des Punkt 5 des Beschlusses V0576/20 und nachrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 03. Februar 2016) | V0862/21
zur Information |
|----------|--|------------------------------------|

Die Vorlage ist von den Mitgliedern nur zur Kenntnis zu nehmen, **Herr Schäfer** geht deshalb nur kurz darauf ein.

Weitere Nachfragen gibt es nicht und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

- | | | |
|----------|---|-----------------------------|
| 5 | Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen | A0200/21
beratend |
|----------|---|-----------------------------|

Frau Stadträtin Apel bringt den interfraktionellen Antrag ein.

Es wurde bereits schon einmal darüber gesprochen, wie das evaluiert, erfasst und ermittelt werden könnte, insofern greift dieser Antrag genau das auf, was vor einem Jahr bereits besprochen worden sei, so **Frau Kursitza-Graf**.

Herr Stadtrat Vetterlein meint, dass grundsätzlich die Idee nicht schlecht sei, aber er wünscht sich, dass explizit dann auch die Behindertenverbände in irgendeiner Form erwähnt, aufgenommen und somit entsprechend mit berücksichtigt werden.

An welcher Stelle wäre das möglich, möchte **Frau Stadträtin Apel** wissen?

Unter dem zweiten Punkt einfügen, könne sich **Herr Stadtrat Vetterlein** vorstellen.

Frau Scharf fügt hinzu, dass die Beauftragten ein Positionspapier formulieren werden, wo die Bedarfe zusammengefasst werden. Auch der Oberbürgermeister plane eine Evaluation, wo ein externes Unternehmen beauftragt werden soll. Der Antrag sei aus ihrer Sicht eine gute Ergänzung.

Frau Stadträtin Apel bittet um Ergänzung, dass die Beauftragten ebenfalls zu befragen sind und das sollte im ersten Punkt eingefügt werden.

In welchem Punkt diese Ergänzung aufgenommen werden soll, sei egal, so **Herr Stadtrat Vetterlein**.

Die Mitglieder und Frau Scharf diskutieren.

Frau Stadträtin Apel fasst nochmals zusammen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlages mit der Ergänzung.

Sie befragt wieder zuerst die Mitglieder, die digital zugeschaltet sind und danach die Mitglieder vor Ort.

Dem so geänderten Antrag stimmen die Mitglieder zu.

Beschlussvorschlag:

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen einige bestehende soziale und individuelle Problemlagen verschärft und neue bisher nicht vorhandene Risiken erzeugt haben. Um im weiteren Verlauf der Krise und ihrer Bewältigung adäquat auf mögliche neue soziale Herausforderungen eingehen und passende Unterstützungsangebote unterbreiten zu können, soll die Struktur der Angebote und sozialen Dienstleistungen in Dresden genau erfasst und auf ihre Passgenauigkeit auf die aktuellen Bedarfe überprüft werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die einzelnen Bereiche der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Planungen im Bereich der Gesundheitsprävention, Planungen des Jobcenters **sowie Planungen der Beauftragten** daraufhin zu prüfen, ob im Zusammenhang mit Corona und den damit verbundenen Begleitmaßnahmen bisher nicht erfasste Bedarfe erkannt werden.
2. darzustellen, wie die einzelnen Planungen im Sozial- und Jugendhilfebereich in der aktuellen Situation überprüft und ggf. angepasst werden.
3. darzustellen, ob mögliche zusätzlich erkannte Bedarfe in den einzelnen Planungen der Sozial- und Jugendhilfe in den bestehenden Strukturen durch Aufgabenveränderungen oder Aufgabenerweiterungen abgedeckt werden können. Sofern eine entsprechende Aufgabenveränderung nicht möglich ist, ist darzustellen, welche zusätzlichen Bedarfe in der bestehenden Struktur nicht abgedeckt werden können. Die Darstellung soll entsprechend der jeweiligen Planungslogik vordergründig nach Sozialräumen erfolgen.

Bei der Erarbeitung der Analysen sollen Erkenntnisse bundesweiter Studien sowie Erfahrungen und Erkenntnisse lokaler Träger herangezogen werden.

4. aus den Ergebnissen der Punkte 1) bis 3) einen Bericht zu verfassen und in den Fachgremien des Stadtrates vorzustellen.

Es sollen so Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob, in welcher Dringlichkeit und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die bestehende Struktur der sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote verändert oder ergänzt werden sollte, um die aktuelle Krise und ihre Folgen bewältigen bzw. abmildern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

6 Bericht - Aktionsplan und Kommunikationsoffensive - Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren

Frau Scharf bringt das Thema „Aktionsplan“ anhand einer Präsentation ein.

Frau Stadträtin Apel findet das Ganze sehr gut und hofft, dass der Beirat hier gut unterstützen könne. Das Durchlaufen des Antrages durch die Gremien sei ein großer Aufwand.

Eine Vertretung aus dem Beirat wäre dabei sehr von Vorteil, meint **Frau Scharf**.

Dabei ermuntern und unterstützen möchte **Frau Dr. Hähne**, sie käme gern in den Stadtbezirk Neustadt mit. An ein bis zwei Terminen in den Stadtbezirken teilzunehmen, sagt sie zu.

Auch **Frau Heinich** bietet ihre Teilnahme an.

Herr Dudeck fragt, warum die Beratungsstellen momentan so überlastet sind. Zu viele Büroarbeiten wären notwendig und für Beratungen sei keine Zeit mehr. Weiter hinterfragt er, wie die Stellungnahme der Liga der Wohlfahrtsverbände sei.

Die Frage zu den Beratungsstellen nimmt **Frau Scharf** mit und reicht die Antwort nach. Des Weiteren teilt sie mit, dass an sie verwiesen werden soll, ggf. auch an Frau Wyzisk und Frau Lohse, da sie die Ansprechpartnerinnen für die Beratungsstellen in der Verwaltung sind. Der Kontakt zur Liga der Wohlfahrtsverbände sei nicht so sehr eng. Sie bittet Frau Kruse, das mitzunehmen. Mit einem Vertreter der Parität hätte sie zum Handlungsfeld „Bildung“ bereits einen Austausch gehabt.

Weiter berichtet sie zum Thema „Kommunikationsoffensive“ anhand einer Präsentation.

Frau Dr. Hähne gefällt die Kommunikationsoffensive gut und sie sei froh über das bevorstehende Papier. Sie hätte die erste Zahl (2020 wieviel Mittel ausgegeben) nicht richtig verstanden und bittet nochmals um Ausführung. Beeindruckend findet sie auch, dass das auch strategisch so genutzt wird.

Frau Scharf teilt nochmals mit, dass 93196,31 Euro ausgegeben worden sind, in der Entwicklung sei das wirklich gut.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und der Tagesordnungspunkt wird abgeschlossen.

7 Informationen/Sonstiges

Frau Kursitza-Graf informiert, dass vom Bürgermeisteramt ein Schreiben an die Beiratsmitglieder gerichtet wird, wo es darum geht, möglichst dem Verfahren zuzustimmen, dass die form- und fristgemäße Ladung in Papierform nicht mehr erfolgt.

Weiterhin teilt sie mit, dass Frau Prella und Herr Dr. Blüher in der AG Bau über die Neuausschreibung von barrierefreien Toiletten in der Stadt gesprochen hätten. Der Seniorenbeirat hät-

te sich mit diesem Konzept der Ausschreibung beschäftigt. Da eine Ausschreibung, die die Verwaltung initiiert, nicht ein Papier sei, welches die Gremien durchlaufe, wird es keine Beratung im Beirat dazu geben. Besteht ein Handlungsbedarf, müsste das in einer nächsten Sitzung geplant werden. Sie fragt Herrn Dr. Blüher, ob er noch ergänzen möchte.

Herr Dr. Blüher berichtet, dass von der Verwaltung geplant gewesen sei, dass einige Standorte, die nicht Teil der Ausschreibung gewesen sind, wegfallen sollen, weil es in näherer Umgebung barrierefreie Toiletten gebe. Er hinterfragt, ob das wirklich so wäre und dass es gut sei, den Beirat und die Selbsthilfeverbände mit zu beteiligen.

Frau Scharf nimmt die Anregung mit und auch die Frage, was der Beirat ganz konkret tun könne.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Kursitza-Graf** bedankt sich und schließt die Sitzung.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Anja Apel
Stadträtin

Silvana Wendt
Stadträtin